

*Diese Veröffentlichung erfolge nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern bekannt gemacht*

Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Boppard-Spay-Ellingsweg  
Az.: 61020-H.A. 5.1 / 10.1

Simmern, 20.07.2009

Postfach 02 25, 55462 Simmern  
Schloßplatz 10, 55469 Simmern  
Telefon: 06761/9402-70  
Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: [Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de](mailto:Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie zum Planwuschtermin**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Boppard-Spay-Ellingsweg, Rhein-Hunsrück-Kreis und Landkreis Mayen-Koblenz liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, 25. August 2009  
vormittags von 9.00 bis 11.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums  
Koblenzer Straße 20 in 56322 Spay**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit wird ein Bediensteter des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Dienstag, 25. August 2009  
vormittags um 11.00 Uhr ebenfalls  
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums  
Koblenzer Straße 20 in 56322 Spay**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Des Weiteren erfolgt eine eingehende Aufklärung über den anschließend stattfindenden Planwuschtermin.

Jedem Besitzstand wird ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke mit den Ergebnissen der Wertermittlung enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten **nur einen Auszug**. Dieser wird dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes in Spalte 6 angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je ar	
			1	2
Weingarten	WG	1	10	10
Ackerland	A	2	15	10
Grünland	GR	3	5	3
Sonderfläche	SO	4	40	
Waldfläche	H	5	5	3
Bahngelände	BGL	6	0	
Fahrweg	WEG	7	0	
Graben	WAG	8	0	
Unland	U	9	1	

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR) in Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich zu den o. a. Terminen durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten.

Vollmachtsvordrucke sind beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Florian Weingart, Mainzer Straße 32, 56322 Spay sowie beim DLR in Simmern zu erhalten.

**Die Termine zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG finden ab dem 25.08.2009 im Sitzungssaal im Gemeindezentrum in der Koblenzer Straße 20 in 56322 Spay statt.**

Der genaue Zeitpunkt und der Ort zur Abgabe Ihrer Planwünsche ist auf dem Anschriftenblatt, welches den Beteiligten zugeschickt wird, ausgedruckt. Es wird darum gebeten, diesen Termin im Interesse aller Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um telefonische Rücksprache unter Telefon Nr. 0 67 61 / 94 02-70.

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise in dem Merkblatt, welches der Ladung für jeden Beteiligten beigelegt ist, zu beachten.

**Beteiligte, die ihren Grundbesitz bereits an einen Dritten veräußert haben oder ihre Abfindungswünsche bereits vorgetragen haben, brauchen am Planwunschtermin nicht teilzunehmen.**

Abfindungswünsche können auch schriftlich bis spätestens zum **01.10.2009** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10 in 55469 Simmern vorgebracht werden.

**Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§§ 44 bis 55) abgefunden.**

Zur Legitimation, d. h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden - eröffnetes Testament, Erbschein, Auszug aus dem Grundbuch pp. - zum Termin mitzubringen.

Im Auftrag

gez.Frowein  
(Abteilungsleiter)

*Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.*